

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Finanzen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung **reduziert die Ansätze im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs um in Summe 3,8 Mio. €** (von der Verwaltung vorgetragenes Defizit des Kernhaushalts bei den Fraktionsklausuren).
2. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2024 darlegen, wo Einsparpotentiale vorhanden sind bzw. wo Standards verändert werden können, um dem enormen Aufwuchs der Kreisumlage auch unterjährig gegenzusteuern.

Begründung:

Der vorliegende Haushalt 2024 ist trotz der enormen finanziellen Lasten, die der Landkreis aktuell und zukünftig zu tragen hat, kein Sparhaushalt. Das hätten wir jedoch von der Verwaltung erwartet!

Die Freien Wähler sehen mit großer Sorge, dass trotz der hohen Steuerkraftsumme und damit einem **nominellen Anstieg der Kreisumlage in Höhe von 67,07 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (224,58 Mio. € nach 291,65 Mio. € lt. Fortschreibung Verwaltung) und damit einer Steigerung der Kreisumlage in einem Jahr um 29,64 %** die Verwaltung keinen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt hat und zudem beim Klinikverbund durch einen Verlustvortrag von 3,5 Mio. € Lasten in das kommende Jahr geschoben werden.

Angesichts der steigenden Aufgabenfülle der Kommunen und deren finanziellen Belastungen ist der Anstieg der Kreisumlage kaum zu verkraften. Zwar resultiert die Steuerkraftsumme aus den gestiegenen Steuerzahlungen in den Kommunen, die jedoch örtlich sehr unterschiedlich verteilt sind und angesichts der enormen Kostensteigerungen und Herausforderungen bei Bildung und Betreuung in den meisten Kommunen schon dadurch aufgebraucht werden. Zudem sind auch die Kommunen von den Tarifsteigerungen betroffen, haben jedoch nicht die Möglichkeit das über Umlagen zu kompensieren. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Steuerkraft dauerhaft in dieser Größenordnung verbleibt und damit die zukünftigen Belastungen der Kommunen durch die Kreisumlage dramatisch ansteigen könnten.

Für 2025 wird im Haushaltsplan mit einer Kreisumlage von 333,62 Mio. € kalkuliert, was einer nochmaligen Steigerung von nahezu 42 Mio. € bzw. 14,4 % entsprechen würde. Hier muss dringend gegengesteuert werden, sonst werden die Kommunen ihren originären Aufgaben nicht mehr nachkommen können.

Angesichts erwarteter Schulden mit planmäßig 627 Mio. € in 2026 sollte das oberste Gebot sein, Kosten zu minimieren, Aufgaben zu hinterfragen, Standards zu reduzieren und neue freiwillige Projekte nur im Ausnahmefall anzugehen. Hier erwarten wir zeitnah Vorschläge der Verwaltung.

Die Reduzierung entspricht gerade mal in etwa einem halben Prozent des Gesamtergebnishaushalts.

Nachfolgend zeigen wir beispielhaft Potentiale auf, wie die Reduzierung von Kosten oder Standards aus unserer Sicht erreicht werden kann. Leider können im Haushalt kaum konkrete Sparvorschläge seitens der Verwaltung ausgemacht werden. Im Gegenteil: Standards werden durch die Zielsetzungen in den Teilhaushalten teilweise erhöht statt hinterfragt, was nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig zu zusätzlichen Lasten führen wird.

Ergebnishaushalt:

- Masterplan Wasserversorgung (**200.000 €**) – siehe hierzu auch separaten Antrag
- Grundlagenbeschaffung für den Einsatz von BIM (Bauwerksdatenmodellierung) und Anwendung in Pilotprojekt (Seite 24 und TH 31) (**40.000 €** Budgetbedarf). Angesichts der immer wieder angeführten Personalknappheit sollte auf ein derartiges Projekt verzichtet werden, zumal mit erheblichen Folgekosten daraus gerechnet werden muss.
- Einführung Marketingkampagne Wirtschaftsförderung (Seite 24 und TH 84) **25.000 €** Budgetbedarf. Streichung des Budgetbedarfs. Keine Kampagne, die zusätzliches Personal bindet, Konzentration auf Kernaufgaben.
- Keine 3 zusätzlichen Personalstellen zur Verkürzung der Einbürgerungswartezeiten auf < 12 Monate (Seite 29 und TH 23). **Streichung der 3 zusätzlichen Stellen**, die letztlich einer Erhöhung oder Anpassung eines selbst angepassten Standards geschuldet wären. Bei gleichzeitig rund 160 unbesetzter Stellen, sollte in der aktuellen Situation davon abgesehen werden.
- Zusätzliche 0,5 Personalstellen zur Rekrutierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe (Seite 29 und TH 23). **Streichung der zusätzlichen 0,5 Personalstellen**, da dies von den Gemeinden selbst besser wahrgenommen werden kann.
- In den Zielvereinbarungen der Zentralstelle ist aufgeführt, dass die Amtsperiode des Kreistags 2019 – 2024 im Rahmen einer „digitalen Broschüre“ aufgearbeitet und in moderner, attraktiver Form dargestellt wird. Diese zusätzliche Aufgabe bindet Personal und kostet Geld. **Die Freien Wähler brauchen keine Broschüre zur zurückliegenden Legislatur.**
- Bewegungspass (Seite 27 und TH 33) Budgetbedarf **30.000 €**. Das Projekt wurde 2023 begonnen und mit 40 Kitas im Landkreis gestartet. In 2024 sind weitere 4 Schulungstermine geplant, an denen bis zu 80 Fachkräfte aus 80 Einrichtungen teilnehmen können. Auch wenn die AOK 8.500 € beisteuern würde ist es angesichts des großen Fachkräftemangels in den Kommunen und zahlreicher anderer Projekte und Fortbildungen fraglich, ob es solch ein Projekt braucht, das neben Personal des Kreises auch Personal der Kommunen bindet.
- Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung (Versorgungsanalyse) (Seite 27 und TH 33 + EB GM) Budgetbedarf **400.000 €**. Angesichts der Insolvenz der bisher angedachten Firma und offener Fragen wie einer Ausschreibung des Projekts könnte der Ansatz reduziert werden.
- **Keine Implementierung eines Aufsichtsrats in der Naturstrom AG.** Beibehaltung der bisherigen Strukturen. Damit kann zusätzliche Bürokratie vermieden werden.
- Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt Straßenbegleitgrün (Seite 23 und TH 31) **120.000 €** Budgetbedarf. Eine Reduzierung der Kosten ist nicht erkennbar.
- **Streichung der Stelle Wohnraumaquise** – siehe hierzu auch separaten Antrag
- Bei den Ansätzen im Unterhaltungsprogramm des Eigenbetriebs Gebäudemanagement erscheinen zahlreiche Ansätze hoch gegriffen und diskussionswürdig. Exemplarisch die Neugestaltung des Bereichs vor der KFZ-Zulassungsstelle u.a. mit neuen Pflanztrögen und Asphaltsanierung (**250.000 €**), der Neubau eines

Zauns im Bereich des Kopp-Geländes (**50.000 €**), eine Planungsrate für eine neue Parkfläche ebenda (**20.000 €**), ... Die Ansätze für Wartung und Unterhaltung erscheinen auf den ersten Blick sehr auskömmlich. Leider hat die Verwaltung die Zahlen des Rechnungsergebnisses aus dem Vorjahr nicht gegenübergestellt, so dass der Vergleich schwer zu ziehen ist. Hier erwarten wir, dass dies zukünftig transparenter dargestellt wird. (Seite 76 ff.) Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen beträgt immerhin 36,4 Mio. € im Jahr 2024.

- Trotz rückläufiger Schülerzahlen an den beruflichen Schulen erfolgt keine Anpassung bei den Personalstellen. Im Gegenteil: Sekretariatsstellen sollen aufgebaut werden.

- Fortschreibung der Radverkehrskonzeption, obwohl noch zahlreiche Maßnahmen nicht umgesetzt sind (**50.000 €**). Hier hätte zunächst eine Analyse (ohne erneute Fremdkosten für externe Begleitung) erfolgen müssen.

- Kontrollquote für Lebensmittelbetriebe: Zur Erreichung einer „landesweit vorgegebenen Kontrollquote von 50 %“ sollen in 2024 und 2025 in Summe 4 neue Stellen geschaffen werden. Die Freien Wähler sehen die Lebensmittelbetriebsüberwachung als notwendig an. Eine Erhöhung der bereits erreichten Quote von derzeit 38 % angesichts der anderen Herausforderungen in unserem Landkreis jedoch nicht notwendig. **Die zusätzlichen Stellen können gestrichen werden.**

- Repräsentation bei der Zentralstelle von 131.713 € in 2022, über 218.800 € in 2023 (Kreisjubiläum) nach 317.500 € in 2024. Ein Teil der Erhöhung ist den Wahlen in 2024 geschuldet, jedoch sind hier auch zusätzliche Reisen eingeplant, deren Nutzen vorab geklärt sein sollte.

- Das **umfangreiche Berichtswesen** und die **umfangreiche Erfassung von Daten** – vielfach unter Mitwirkung der Kommunen und damit zusätzlicher personeller Belastungen – sollte kritisch hinterfragt werden: Ist der Umfang eines Berichts dem möglichen Nutzen angemessen oder kann das auch vereinfacht werden?

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement Investive Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Mittel für KRITIS-Maßnahmen in Höhe von 300.000 € in 2024 werden auf 100.000 € reduziert (Seite 13). Die in den Jahren 2025-2027 eingeplanten Mittel in Höhe von je 500.000 € werden gestrichen.
2. Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden die vorgesehenen Zuschüsse von 3,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.
3. Für Baumaßnahmen für das Krankenhaus Leonberg (Seite 17) und das Krankenhaus Herrenberg (Seite 18) sind im Wirtschaftsplan 2024 je 3 Mio. € einzuplanen. In den Folgejahren ist die Finanzierung für die Umsetzung der dann beschlossenen Zielbilder darzustellen.
4. Die Planungsrate für die Schulerweiterung der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Höhe von 200.000 € in 2024 ist zu streichen.
5. Die Mittel für einen Erweiterungsbau am Beruflichen Schulzentrum Leonberg für Kälte-Klimatechnik mit 300.000 € in 2024 und weiteren 6,7 Mio. € sind ebenso wie die 1,3 Mio. € Investitionskostenzuschuss im Jahr 2026 zu streichen.
6. Der Ansatz für den Erwerb des Grundstücks für das SBBZ Sindelfingen ist der Ansatz (wie bereits von der Verwaltung angekündigt) auf ca. 2 Mio. zu reduzieren.

Begründung:

Zu 1.: Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in 2024 ein Sendemast bei der Straßenmeisterei in Magstadt geplant ist. 200.000 € können hierzu noch aus dem Jahr 2023 übertragen werden (siehe Seite 13). Für die Mittel ab 2025 wurde angegeben, dass die Verwaltung mit Maßnahmen auf Grundlage der derzeit durchgeführten Befragung rechnet. Da noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind, können die Mittel zunächst gestrichen werden.

Zu 2.: Beim Frauen- und Kinderschutzheim (Seite 14) werden 8,4 Mio. € in Ausgabe und 3,0 Mio. € in Einnahme veranschlagt. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass der ursprünglich vorgesehene Bundeszuschuss in einer Größenordnung von 80-90 % entgegen etlicher Stimmen aus der Bundespolitik nicht realisiert werden kann und das Förderprogramm ausläuft. Die Verwaltung plant laut Aussage im VFA nun eine Förderung über Landesmittel in einer Größenordnung von 50 %. Der Betrag in Einnahme wäre demzufolge angesichts der 8,4 Mio. € geplanten Ausgaben auf ca. 4 Mio. € zu erhöhen.

Desweiteren wird um eine aktuelle Kostenberechnung gebeten. In der Sitzung des VFA am 27.09.2022 wurden die aufgrund von Preissteigerungen fortgeschriebenen Kosten mit rund 5,04 Mio. € angegeben. Zuvor war mit rund 4 Mio. € gerechnet worden.

Zu 3.: Nachdem in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2023 die fortgeschriebene Medizinkonzeption beschlossen und damit zusammenhängend auch der Baustopp für die Kliniken Herrenberg und Leonberg aufgehoben werden soll, ist es notwendig die Mittel für die weiteren Planungsraten und Baumaßnahmen in den Kliniken wieder aufzunehmen. Da die Planungsraten in gleicher Größenordnung aus dem Jahr 2023 nicht verbraucht wurden, kann die Veranschlagung in 2024 über die beiden Jahre hinweg „aufwandsneutral“ erfolgen, wenn auf die Übertragung als Ermächtigungsrest aus 2023 verzichtet wird.

Zu 4.: Ehe eine Planungsrate eingestellt wird, sollte im VFA der notwendige Bedarf lückenlos dargelegt und das zukünftig angedachte Konzept sowie die erwarteten Schülerzahlenentwicklungen vorgestellt werden. Bisher erfolgte lediglich eine Information in der AG Schulentwicklung.

Zu 5.: Zu diesem Projekt gibt es bisher keine tiefergehenden Beratungen in den Gremien des Kreistags. Lediglich in der AG Schulentwicklung wurde berichtet. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Schülerzahlen an den beruflichen Schulen des Landkreises in den letzten Jahren eher rückläufig sind (Seite 113: 10.922 SuS in 2019 gegenüber 10.318 SuS in 2024). Ehe für neue Baumaßnahmen Mittel in dieser Größenordnung im Wirtschaftsplan eingestellt werden, ist eine umfassende Gremienbeteiligung und eine entsprechende Beschlussfassung zur Planung und ggf. Umsetzung solch eines Projekts notwendig.

Zu 6.: Der Kaufpreis ist nach Angaben der Verwaltung auf dieser Basis verhandelt.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag vorzeitige Beendigung „Eine Kita für alle“

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Das Projekt „Eine Kita für alle“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet.
2. Die Koordinationsstelle (0,5 VZÄ) führt die Evaluation des Projektes durch und berichtet anschließend im JBA.
3. Danach ist über alternative Ideen und Lösungsmöglichkeiten der Integrationsleistungen im Bereich der Kindertagesstätten zu beraten.

Begründung:

Die Integration von Kindern mit entsprechendem Hilfebedarf in den Alltag der Kindertagesstätten ist nicht nur im Kontext der Eingliederungshilfe zu betrachten, sondern ein grundsätzliches Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Die Freien Wähler unterstützen diese Zielsetzung ausdrücklich.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der inklusive Gedanke einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Im KJSG sind weitreichende Verpflichtungen enthalten. Für die Kindertagesbetreuung relevant ist hier im Besonderen die Formulierung in § 22 Abs. 4 „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.“ In Folge haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen klaren inklusiven Auftrag.

Allerdings sind uns auf diesem Weg Grenzen gesetzt. Diese bestehen einerseits durch den Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, andererseits durch die sehr unterschiedlichen, individuellen Bedürfnisse der Kinder.

Das Projekt „Eine Kita für alle“ wurde im Kreise der Bürgermeister bereits zu Beginn äußerst kritisch betrachtet, wurde aber als möglicher Weg für die zukünftigen Integrationsleistungen in

Kindertageseinrichtungen angesehen und deshalb auch von der Fraktion der Freien Wähler im JBA unterstützt.

Das Projekt begann sehr schleppend. Zwar war das Interesse mehrerer Kommunen da, bei diesem Pilotprojekt mitzuwirken, zunächst konnten jedoch nicht die entsprechend ausgebildeten Fachkräfte gefunden werden. Außerdem stellten die zusätzlichen Herausforderungen während der Coronapandemie eine objektive Betrachtung und Evaluation des Projekts in Frage. Deshalb wurde „Eine Kita für alle“ auch bis zum August 2024 verlängert. Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre zeigen jedoch bereits heute sehr deutlich, dass das Projekt nach seiner Beendigung im Jahr 2024 nicht in Breite ausgerollt werden kann und auch nicht zukünftig die praktikable Vorgehensweise bei der Integration in Kindertagesstätten für den Landkreis Böblingen sein wird.

Dennoch sind im Haushaltsplan noch 120.000 € für Abwicklung des Projekts „Eine Kita für alle“ veranschlagt. Diese setzen sich aus dem mit den Gemeinden vereinbarten Zuschuss für 5 Gemeinden, deren Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften zu 2/3 bezuschusst wird, sowie einer Koordinationsstelle im Jugendamt mit 0,5 VZÄ zusammen. Die Koordinatorin soll nach Beendigung des Projekts noch die Evaluation durchführen.

Diese Evaluation sollte auch durchgeführt werden, jedoch schnellstmöglich, da eine Fortführung des Projekts bis August 2024 lediglich zusätzliche finanzielle Ressourcen verbrauchen würde.

Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, sofort mit den teilnehmenden Gemeinden in den Dialog zu gehen, um eine vorzeitige Beendigung des Projekts zu bewirken.

Es ist davon auszugehen, dass die heilpädagogischen Fachkräfte auch von den Gemeinden weiterbeschäftigt werden können, denn der Fachkräftebedarf ist in allen Gemeinden vorhanden.

Eine adäquate Folgeleistung für die betroffenen Familien bzw. die Kinder hätte ab dem nächsten Kindergartenjahr 2024/2025 sowieso gefunden werden müssen. Die Bemühung hierzu sind nun vorzuziehen. Gegebenenfalls könnte den betroffenen Gemeinden in der Zeit bis zu einer Entscheidung im Einzelfall „unbürokratisch“ Pauschalen zur Integrationshilfe angeboten werden. Diese müssten sich an den „normalen“ Leistungen für Integrationshilfen orientieren und wären somit für den Landkreis deutlich kostengünstiger als eine 2/3-Finanzierung der heilpädagogischen Fachkräfte.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Rückkehrberatung für Geflüchtete ist auszubauen.
2. Gemeinnützige Arbeitsstellen für Geflüchtete beim Landratsamt und seinen Einrichtungen/Töchtern (Abfallwirtschaftsbetrieb, Klinikverbund, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft....) sind auszubauen und darüber im I. Halbjahr 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu berichten.
3. Beim Land Baden-Württemberg ist eine Anrechnung der Aufnahmekapazität der Landesaufnahmestelle für Geflüchtete in der Sindelfinger Messe für den Landkreis Böblingen ab 2024 geltend zu machen.
4. Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur Migrationspolitik sind durch Kreistagsbeschluss zu unterstützen.

Begründung:

Wir Freien Wähler im Landkreis Böblingen e.V. stehen für die Unterstützung und Aufnahme von Geflüchteten, die unverschuldet in ihren Heimatländern in Not geraten sind.

Da die Unterstützungs-, Aufnahme- und Integrationskapazitäten aber beschränkt sind, müssen wir unsere Kräfte auf den Personenkreis konzentrieren, der auch tatsächlich einen Asylanspruch hat. Kommunen und Landkreis sind nach den hohen Zugängen an Geflüchteten an ihrer Kapazitätsgrenze und teilweise schon darüber.

Zu Ziffer 1:

Die Rückkehrberatung für Geflüchtete im Landratsamt hat im vergangenen Jahr 150 Geflüchtete zur freiwilligen Rückkehr beraten und unterstützt. Die Anstrengungen und personellen Kapazitäten sind hier durch personelle Umschichtungen auszubauen, da die Anzahl an aufzunehmenden Geflüchteten weiter steigt und die Aufnahmekapazitäten sinken.

Freiwillige Rückkehrberatungen sind wirkungsvoll und nachhaltig und deshalb zu fördern.

Zu Ziffer 2:

Integration von Geflüchteten durch Arbeit ist ein wichtiger und wirkungsvoller Integrationsansatz. Zudem fehlen an allen Ecken und Enden Arbeitskräfte.

Zu Ziffer 3:

Die Messe Sindelfingen wird seit Frühjahr 2022 als Landes-Notunterkunft für Geflüchtete genutzt. Bei Landeserstaufnahmestellen gibt es eine Anrechnung der Unterbringungsplätze von 50 % gegenüber dem jeweiligen Landkreis.

Bisher gibt es diese Anrechnung und damit Entlastung bei der Aufnahmeverpflichtung im Landkreis BB nicht, weshalb mit dem Land Baden-Württemberg diese Anrechnung für das Jahr 2024 zu vereinbaren ist.

Zu Ziffer 4:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat mit seiner Stuttgarter Erklärung vom 7. März 2023 sowie mit seiner Pressemitteilung vom 28. September 2023 Sofortmaßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der Migration gefordert.

Ebenso hat der Landkreistag BW im Juli eine Resolution zu dem Thema beschlossen.

Wir beantragen, dass der Landkreis Böblingen durch Kreistagsbeschluss diese Resolutionen und Forderungen unterstützt.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Wohnraumakquise

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

Die Stelle für die Wohnraumakquise ist zum 1.1.2024 zu streichen.

Begründung:

Wir brauchen dringend (bezahlbaren) Wohnraum im Landkreis Böblingen. Deshalb sind die Bemühungen leerstehenden Wohnraum zu aktivieren richtig. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Aktivierung durch die Städte und Gemeinden wirkungsvoller erfolgt als durch den Landkreis. Die Ergebnisse der Wohnraumakquise durch den Landkreis sind bisher sehr überschaubar. Seit dem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung aus der Ukraine haben die Städte und Gemeinden ihre Anstrengungen zur Wohnraumakquise nochmals deutlich gesteigert und so auch eine große Anzahl an leerstehenden Wohnungen aktivieren können. Eine weitere Aufgabenerfüllung zur Wohnraumakquise durch den Landkreis Böblingen ist damit nicht mehr erforderlich.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Berichtsantrag Situation Pflegefamilien

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Berichtsantrag**:

Die Verwaltung berichtet über die Gesamtsituation, den Bedarf und die Akquise von Pflegefamilien im Landkreis Böblingen. Dazu gehört auch ein Vergleich zu umliegenden Landkreisen.

Begründung:

Im Landkreis Böblingen gibt es nur wenige stationäre Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Der Landkreis setzt daher verstärkt auf die Möglichkeit der Aufnahmen in Pflegefamilien. Sowohl bei Fällen mit dauerhaftem Bedarf, als auch im Akutfall bei Inobhutnahme unterstützen die Freien Wähler diese Vorgehensweise.

Unserer Einschätzung nach gibt es jedoch eine große Not bei der Akquise von Pflegefamilien. Zum einen übernimmt man als Pflegefamilie eine große Verantwortung, zum anderen gibt es – verständlicherweise – große Hürden, die die Voraussetzungen solcher Familien betreffen. Die Entschädigung halten wir für angemessen, jedoch ist die psychische Belastung bei der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder als besondere Herausforderung zu sehen.

Die Freien Wähler möchten sich einen Überblick verschaffen, wie sich die Gesamtsituation bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen darstellt, wie die Verwaltung mit der Herausforderung, weitere Pflegefamilien zu suchen, umgeht und wie sich die Situation im Vergleich dazu in benachbarten Landkreisen darstellt. Ebenfalls wäre von Interesse, wie die Verwaltung die zukünftige Entwicklung einschätzt.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Radwegweisungskonzept

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Bei der begonnenen Fortschreibung der Radverkehrskonzeption 2014 sehen wir den Schwerpunkt auf der Realisierung von Maßnahmen. Das erfordert im Rahmen der Fortschreibung 2024 zuerst eine Analyse der im Konzept von 2014 dargestellten einzelnen Maßnahmen. Was wurde davon realisiert? Was wurde noch nicht realisiert? Aus welchen Gründen? Im Zuge der Fortschreibung ist der UVA entsprechend zu informieren.
2. Die Verwaltung beschafft für die Umsetzung des vorliegenden Radwegweisungs-Konzepts zentral die Schilder.
3. Die Kommunen werden gebeten, die Schilder zeitnah vor Ort zu montieren. Darüber ist zuvor in der Kreisverbandssitzung BB des Gemeindetags B.-W. zu informieren.
4. Die Verwaltung berichtet zeitnah im UVA über den Stand der Planungen für den Mountainbike-Trail bzw. -Rundweg im nördlichen Teil des Landkreises Böblingen.

Begründung:

Rad fahren ist gesund, klimafreundlich und leise und damit ein Beitrag zu weniger Verkehrslärm. Notwendig sind eine gute Radverkehrs-Infrastruktur und Radkultur. Dies wird von uns Freien Wählern engagiert unterstützt.

Zu Ziffer 1:

Die Radverkehrskonzeption 2014 soll im Jahr 2024 in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, v.a. mit den 26 Kreiskommunen, fortgeschrieben werden. Die Auftaktveranstaltung hat bereits stattgefunden.

Notwendig ist im Rahmen der Fortschreibung eine Analyse der im Konzept von 2014 dargestellten einzelnen Maßnahmen. Was wurde davon realisiert? Was wurde noch nicht realisiert? Aus welchen Gründen?

Zu Ziffern 2 und 3:

Ein wichtiger Baustein ist das Rad-Wegweisungskonzept im Landkreis BB. Es ist in guter intensiver, gemeinsamer Arbeit durch das Landratsamt Böblingen und die 26 Kreiskommunen erstellt worden.

Der UVA hat am 6.12.2021 beschlossen (KT-DS Nr. 266/2021):

„Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der erstellten Wegweisungskonzeption die Arbeiten zur Herstellung und Aufstellung der Wegweisungsbeschilderung für das Radverkehrsnetz des Landkreises Böblingen baulastträgerübergreifend auszuschreiben.“

Mangels Bietern bzw. akzeptablen Angeboten harrt es seither auf seine Umsetzung, sprich die Montage der Schilder.

Bevor es in der Schublade weiter schlummert, wird vorgeschlagen, dass das LRA BB die Schilder bestellt und bezahlt und wir Kommunen das selbst durch die kommunalen Bauhöfe montieren. Das sind dafür erfahrene Mitarbeiter/innen und ob wir das vor Ort selbst machen oder durch den Landkreis machen lassen und über die Kreisumlage bezahlen, das dürfte unterm Strich relativ kostenneutral sein.

Wichtig ist, dass die dringend notwendige, systematische Rad-Wegweisung auch im Landkreis Böblingen entsprechend dem schon länger vorliegenden umfassenden Konzept zeitnah tatsächlich beschildert wird.

Zu Ziffer 4:

Am 16.05.2022 (KT-DS Nr. 107/2022) ist dieses Projekt - ausgehend von den guten Erfahrungen im Schönbuch - im UVA vorgestellt und „die Verwaltung beauftragt worden, zu diesem Projekt einen Planungs- und Beteiligungsprozess durchzuführen und im Umwelt- und Verkehrsausschuss über den Fortgang des Projekts zu berichten“. Auch haben gute Workshops mit allen Beteiligten stattgefunden.

Wie ist der aktuelle Stand?

Was ist notwendig bzw. zu veranlassen, um das Projekt zu einem guten Ergebnis zu führen?

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Ärztliche Versorgungsanalyse

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

Die 400.000 € für eine ärztliche Versorgungsanalyse sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist ein Konzept vorzulegen, wie diese Analyse kostengünstiger und in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung erfolgen kann.

Begründung:

Die schwierige Versorgungssituation der niedergelassenen ärztlichen Versorgung im Landkreis und deren weitere Verschlechterung durch die anstehenden Renteneintritte sind bekannt.

Deshalb ist es richtig, hier seitens des Landkreises koordinierend aktiv zu werden, auch wenn dies grundsätzlich eine Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung wäre.

Die kassenärztliche Vereinigung als wichtiger Partner in dem Bereich muss allerdings in die Versorgungsanalyse eng einbezogen werden und deren Daten und Know-how genutzt werden.

Ebenso liegen bei den Städten und Gemeinden teilweise bereits Konzepte vor.

All diese Daten sollten genutzt werden und brauchen nicht nochmals aufwändig und teuer erhoben werden.

Der Schwerpunkt bei der Untersuchung ist auf lösungsorientierte und praktikable Ansätze zu legen.

Durch die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigung und die vorliegenden Daten bei den Städten und Gemeinden ist der Kostenaufwand für eine solche Analyse deutlich zu reduzieren.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler

Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Berichtsantrag Straßenmeisterei

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Berichtsantrag**:

Die Verwaltung möge darlegen, inwieweit sich die Kosten für die Straßenmeisterei in Magstadt noch im Projektbudget befinden und wie sich die dortigen Baukosten in KRITIS-Maßnahmen und die der Straßenmeisterei zuzuordnenden Baukosten aufteilen.

Begründung:

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement wird das Budget für die Straßenmeisterei in Magstadt inzwischen mit 23,3 Mio. € angegeben (Seite 15).

Bei der Vergabe an den GU (KT-Drucks. Nr. 105/2021) wurde seitens der Verwaltung dargelegt, dass für das Gesamtbudget 22 Mio. € eingeplant sind. Das tatsächliche fortgeschriebene Projektbudget lag damals noch bei 19,67 Mio. €.

Für 2024 sind bei KRITIS offenbar weitere Maßnahmen in einer Größenordnung von 300.000 € für einen Sendemast bei der Straßenmeisterei eingeplant.

Wir bitten über den aktuellen Stand der Kostenentwicklung zu berichten.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Antrag Wasserversorgung

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Antrag**:

1. Der Ansatz von 200.000 € für einen Masterplan Wasserversorgung (Seite 299) wird gestrichen.
2. Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen informiert als Staatliche Untere Wasserbehörde im Fachausschuss über die vorliegenden wesentlichen Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen.

Begründung:

Die Wasserversorgung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden und ihrer Zweckverbände, nicht der Landkreise. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahrzehnten zuverlässig und in höchster Qualität. Sie treffen in ihrer Verantwortung auch die notwendigen Maßnahmen, um den durch den Klimawandel verursachten gewichtigen Wasser-Problemen zu begegnen. Der große Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung hat seit längerer Zeit das Projekt „Zukunftsquelle“ begonnen. Umfangreiche Untersuchungen und Kostenschätzungen liegen hierzu bereits vor. Die örtlichen Wasserversorger erstellen dazu eigene Strukturgutachten

Das Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen ist als Fachamt und Staatliche Untere Wasserbehörde dabei immer aktiv eingebunden und die Untersuchungen und Gutachten liegen hier auch vollständig vor.

Es ist die Aufgabe des Wasserwirtschaftsamts im Landratsamt Böblingen, die vorliegenden Ergebnisse und vorgesehenen Maßnahmen zu moderieren, zu unterstützen und die Wasserversorger proaktiv zu begleiten, insbesondere auch bei den möglichen Förderungen von notwendigen Maßnahmen.

Notwendig ist aufgrund der hohen Bedeutung einer nachhaltig zuverlässigen Wasserversorgung ein Bericht im UVA über die wesentlichen Inhalte der Ergebnisse der vorliegenden Strukturgutachten und über die vorgesehenen Maßnahmen.

Ein zusätzlicher Masterplan Wasserversorgung durch den Landkreis wäre der Aufbau einer nicht notwendigen Doppelstruktur ohne eigene originäre Zuständigkeit. Der Ansatz von 200.000 € dafür ist zu streichen.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler im Landkreis Böblingen e.V. • Kreistagsfraktion
Thomas Sprißler • Marktplatz 5 • 71083 Herrenberg

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Vorsitzender Kreistagsfraktion

Thomas Sprißler
Marktplatz 5
71083 Herrenberg
Tel.: 07032/ 924-222
Fax: 07032/ 924-365
E-Mail: ob@herrenberg.de
www.freiewaehler.de

20.11.2023

Berichts Antrag Schönbuchbahn

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgenden **Berichts Antrag**:

1. Die Verwaltung berichtet im UVA über den Stand der Verhandlungen über die angestrebte finanzielle Beteiligung des Landes B.-WV. an den Betriebskosten / Abmangel gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025. Wir erwarten zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem Zielkonzept des Landes entsprechen.
2. Die Verwaltung berichtet im UVA über die Ergebnisse der gemäß Ziffer 6.3.6 des NVP 2021 durchgeführten Verkehrserhebungen in den Bussen im Landkreis Böblingen und sie prüft aufgrund den erfolgten Reduzierungen bei S-Bahn-Takten (am Samstag) entsprechende Reduzierungen bzw. Einsparungen bei den Buszubringern zur S-Bahn.
3. Rechtzeitig vor den künftigen Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen der Linienbündel berichtet die Verwaltung im UVA über die wesentlichen Rahmenbedingungen und neue verpflichtende Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie Vorlage KT-DS Nr. 224/2023)).
4. Die Verwaltung unterstützt den Verband Württembergischer Busunternehmen e.V. (WBO) und Verkehrsminister Hermann im Ziel, die zu umfangreichen Vorgaben für den Erwerb des Busführerscheins und für die regelmäßigen 5-tägigen Theorie-Schulungen auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. Sie berichtet im Fachausschuss über Ergebnisse der Initiativen.

Begründung:

Wir Freien Wähler im Landkreis Böblingen e.V. stehen für einen zuverlässigen, attraktiven, klimafreundlichen und bezahlbaren ÖPNV.

Der jährliche **Nettoressourcenbedarf im Teilhaushalt ÖPNV inkl. Schülerbeförderung** ist von rd. 22 Mio. € in 2017 auf rd. 50 Mio. € in 2024 angestiegen. Das ist mehr als doppelt so viel in nur 7 Jahren und das muss vollständig über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden finanziert werden.

Zu Ziffer 1:

Die **Schönbuchbahn** trägt dabei mit ihrer Betriebskostenumlage von anhaltend über 14 Mio. € pro Jahr und in Folgejahren in Richtung 15 Mio. € pro Jahr sehr viel dazu bei (HH 2024 S. 42/43).

Wir begrüßen und unterstützen deshalb die Verhandlungen der Verwaltung mit dem Land B.-W. sehr, eine finanzielle Beteiligung an den Betriebskosten gemäß dem SPNV-Zielkonzept 2025 zu erreichen. Wir erwarten zumindest die Gleichbehandlung mit der Ammertalbahn, bei der das Land ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 die Kostenübernahme der Fahrten zugesagt hat, die dem oben genannten Zielkonzept des Landes entsprechen.

Zu Ziffer 2:

Wir Freien Wähler im Landkreis Böblingen e.V. stehen zu den gemeinsam beschlossenen ÖPNV-Maßnahmen und Kosten. Allerdings sind angesichts dieser Größenordnung Kosten - Nutzen laufend sorgfältig zu prüfen. Das sehr gute Angebot muss aufgrund des sehr hohen Nettoressourcenbedarfs regelmäßig evaluiert werden. Wenn S-Bahn-Takte mangels Zugführern/innen reduziert werden, dann muss das auch für die Zubringer-Busse geprüft werden. Gemäß Ziffer 6.3.6 des NVP 2021 wird die Fahrgastnachfrage routinemäßig mittels automatischer **Fahrgastzählsysteme (AFZS)** erfasst und in das vom VVS betriebene Hintergrundsystem eingespeist.

Notwendig ist dazu ein Bericht mit Infos über die konkreten Ergebnisse der AFZS für die Buslinien im Landkreis Böblingen im zuständigen Fachausschuss.

Auch im NVP 2021 sind zusätzliche Buszubringer zu verdichteten S-Bahn-Takten aufgenommen worden. Aufgrund bei S-Bahn-Takten (am Samstag) erfolgten Reduzierungen sind nun auch entsprechende Reduzierungen bzw. Einsparungen bei den Buszubringern zur S-Bahn zu prüfen und ggf. vorzunehmen.

Zu Ziffer 3:

Sehr große Herausforderungen sind im Zuge der **Clean Vehicle Directive** (CVD bzw. Saubere-FahrzeugeBeschaffungsGesetz) die gesetzlichen Vorgaben bzw. Quoten zu emissionsarmen (= Oberleitung, Batterie, Brennstoffzelle oder Wasserstoff) und emissionsfreien (= Diesel-Plug-In-Hybride, synthetische Kraftstoffe, Gas) Fahrzeugen von jeweils 20 %. Im HH 2024 S. 232 werden als Ziel 2030 sogar jeweils 32,5 % und in der Vorlage KT-DS Nr. 224/2023 Kosten in Höhe des 2,5- bis 3-fachen im Vergleich zu Dieselnbussen genannt. Und dies bei extrem langen Lieferzeiten (2 Jahre plus x). Notwendig ist dazu z.B. auch eine teure (E-)Ladeinfrastruktur. Zwar gibt es Fördermöglichkeiten, aber es wird ganz sicher erheblich teurer. Eigenwirtschaftliche Verkehre (vor Corona noch 5 von 15 Vergaben) werden praktisch nicht mehr möglich sein. Die nächsten Vergaben der Linienbündel werden zusätzlich erheblich teurer werden. HH 2024 S. 26 unten: „Aus

den bisherigen Vergaben können rd. 20 % Bruttomehrkosten durch die Forderung zur Umsetzung der CVD (Mindestquoten) abgeleitet werden.“

Rechtzeitig vor neuen Vorabbekanntmachungen und Ausschreibungen der Linienbündel ab 2024 ff. sind Informationen über die Rahmenbedingungen und neue verpflichtende Vorgaben (u.a. Personalmangel bei den Busfahrern/innen, Umsetzung der Clean Vehicle Directive / CVD (wie 224/2023) notwendig.

Zu Ziffer 4:

Das Allerwichtigste für den ÖPNV sind seine Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit. Daran mangelt es leider vor allem aufgrund des **Busfahrer-/Zugführermangels** gravierend. Die viel zu vielen und in Summe viel zu teuren Vorgaben, sehr zahlreiche Pflichtstunden für den Busführerschein sind ein Beispiel dafür, dass viele Standards in Deutschland zu hoch sind und auf den Prüfstand müssen.

In Baden-Württemberg fehlen bei rd. 9.000 Busfahrern derzeit 2.500! Da muss endlich und dringend etwas geschehen, weil die Fahrgäste v.a. auch Schüler/innen die Leidtragenden sind. In Deutschland kostet der Busführerschein laut der Landtags BW-Drucksache 17/3456 mindestens 10.500 €, in Österreich 3.500 €. Alle 5 Jahre müssen alle Busfahrer 5 Tage (!) Theorie-Unterricht besuchen. Es geht um Qualität und um die Menschen wird von einer politischen Seite erwidert. Ja – darum geht es, genau deshalb müssen die hohen Standards kritisch geprüft werden, weil ansonsten der eklatante Mangel noch viel größer werden wird. Das ist ein berechtigtes Anliegen des Verbands Württembergischer Busunternehmen e.V. (WBO) und dies hat auch Verkehrsminister Hermann erkannt und er ist in Berlin initiativ geworden. Diese Initiative sollte breit, z.B. auch durch den Landkreistag BW, unterstützt werden. Über die Ergebnisse ist zu berichten.

Für die Fraktion



Thomas Sprißler
Fraktionsvorsitzender